

## Bundesgericht gibt Kessler Recht

*Der Streit zwischen dem Tier-  
schützer Erwin Kessler und der  
«Neuen Luzerner Zeitung» um  
Talmud-Zitate geht weiter. Das  
Bundesgericht hat staatsrecht-  
liche Beschwerden Kesslers  
gegen Urteile des Thurgauer  
Obergerichts gutgeheissen.*

**LAUSANNE** – Kessler hatte in zwei staatsrechtlichen Beschwerden gefordert, Beschlüsse des Thurgauer Obergerichts aufzuheben, weil ihm das rechtliche Gehör verweigert worden sei: Das Obergericht hatte ihm Rekursantworten seiner Gegenpartei erst zusammen mit dem bereits ergangenen Urteil zugestellt. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 2. März 2004 beide Beschwerden gutgeheissen und damit die Beschlüsse des Obergerichts aufgehoben. Es wird nun noch einmal über Kesslers Klage zu befinden haben.

### **Beschwerde abgelehnt**

In einem dritten Fall, in dem Kessler einen Anwalt wegen Verleumdung eingeklagt hatte, trat das Bundesgericht nicht

auf die Beschwerde ein. Der Anwalt hatte vor Gericht umstrittene Passagen zitiert. Das Bundesgericht begründet seine Ablehnung der Beschwerde damit, dass Kessler sich als Privatkläger in diesem Verfahren nicht auf die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) berufen könne.

### **Teilsieg genügte nicht**

Alle drei Fälle sind Teil von Kesslers Kampf gegen Aussagen in einer Dissertation. Darin wurde der Vorwurf erhoben, Kessler habe bei seinem Kampf gegen das Schächten von Tieren Talmud-Zitate verfälscht. Weil die NLZ diese Dissertation besprochen hatte, war sie in Kesslers Visier geraten. Das Bezirksgericht Münchwilen und das Thurgauer Obergericht gaben Kessler teilweise Recht. Sie verpflichteten die NLZ, eine Richtigstellung zu drucken: Die Talmud-Zitate seien nicht verfälscht. Kessler ging die Entscheidung nicht weit genug, weil die NLZ-Aussage von beiden Instanzen nicht als persönlichkeitsverletzend eingestuft worden war. Deswegen legte er Beschwerde ein. (sda.)